

Die Neuhars- oder Sylvesterbüchlein

Autor(en): **F.P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erleichtert werde, das als ein wahrer Edelstein bezeichnet werden kann.

Um allen Lehrern es möglich zu machen, dass sie dem ersten Unterricht in der Geographie eine rationelle Behandlung zu Theil werden lassen, hat Herr Lehrer Stadelmann in Fluntern ein Relief des Kantons Zürich erstellt, das aller Beachtung werth ist. Dasselbe ist ein Gypsabguss des Reliefs, das Herr Randegger für seine neue Karte verfertigte, und ist in allen Theilen als eine vorzügliche Arbeit zu bezeichnen. Die vertikalen und horizontalen Ausdehnungen sind nicht wie bei dem Schöll'schen Relief idealisirt, sondern genau der Wirklichkeit entsprechend dargestellt. Wer z. B. die Gegend von Wald kennt, wird finden, dass jede Erhöhung und Vertiefung genau zu Tage tritt, und dies gilt von allen Theilen des Kantons. Da das Relief in seiner Grösse der neuen Karte entspricht, so wird dem Schüler der Uebergang von jenem zu dieser wesentlich erleichtert. Das Relief kostet, schon eingerahmt, nur 20 Fr.; somit ist dessen Anschaffung nicht nur den Schulen, sondern auch den Privaten möglich gemacht. Hangen ja doch in vielen Häusern Helgen, die nicht die Kosten des Einrahmens werth sind. — Schliesslich sei der Wunsch ausgesprochen, es möchten auch für den Unterricht in der Schweizergeographie ähnliche Veranschaulichungsmittel erstellt werden.

H.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 8. Januar 1879.)

6. Die Musikschule in Zürich erhält für das Schuljahr 1877/78 einen Staatsbeitrag von Fr. 2000 in der Meinung, dass für die musikalische Weiterbildung von Lehramtskandidaten und Lehrern soweit möglich besondere Vorsorge getroffen werde.

7. Dem Beschluss der Schulpflege Winterthur, die Geschäfte des Schulverwalters auf die Zentralverwaltung einer- und die Schulpflege andererseits zu übertragen, wird die Genehmigung ertheilt.

8. Der Entwurf eines Kreisschreibens an die Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen betreffend Regelung der Frage des Religionsunterrichtes in den Schulen wird vorläufig durchberathen.

9. Beim eidgenössischen Militärdepartement werden 1000 Expl. der Turnschule für den militärischen Vorunterricht zu Händen der zürcherischen Lehrer bestellt.

10. Ein von Herrn Stadelmann, Lehrer in Fluntern, erstelltes und dem Erziehungsrath eingereichtes Relief des Kantons Zürich wird verdankt.

11. Die Aufsichtskommission des Seminars wird eingeladen, sich über die Nomination des Herrn Dr. O. Hunziker, Rektor der Industrieschule, betreffend Uebertragung des Unterrichts in der Pädagogik am Lehrerseminar auszusprechen.

Schulnachrichten.

Hochschulfrequenz.

	Stud.	Wblch.	Theolog.	Jur.	Med.	Philos.
Zürich:	308	(16)	13	21	168	106
Bern:	304	(20)	26	97	131	30
	Kantonsangehörige.		Anderweitige Schweizer.		Ausländer.	
Zürich:	93		149			66
Bern:	171		98			35

In der Zahl für Zürich sind 44 Auditoren nicht mitgezählt, wol aber in der Zahl für Bern 20 solche. — Der Unterschied zwischen einzelnen Vergleichungszahlen ist sehr auffällig.

Bern. Die kantonale Lehrersynode hat den um seiner Freisinnigkeit willen viel verlästerten früheren Erziehungsdirektor, Herrn Ritschard, zum Präsidenten gewählt.

Appenzell A. Rh. Die Lehrer dieses Halbkantons beschwerten sich neuerdings, dass der Staat gar nichts für sie bezüglich Ruhehalte und Wittwen- und Waisenkasse thut. Dadurch schade sich das Staatswesen indirekt selber, indem altersmüde Lehrer wegen pekuniärer Nothlage fortamtet müssen.

St. Gallen. Die schulfreundliche Partei strengt eine Vetoabstim-

mung gegen das Pensionsgesetz betreffend die Lehrerschaft an den Mittelschulen (Kantonsschule und Seminar) an.

— Das amtliche Schulblatt vom 15. November 1878 enthält in einer Weisung des kantonalen Erziehungsdepartements an die Lehrer den Passus:

„Es ist stets der dringende Wunsch der Erziehungsbehörden gewesen, dass die gesammte Lehrerschaft soweit als immer möglich auch ausserhalb der Schulstunden und des Schulhauses (nach dem klaren Wortlaut des Art. 56 des Erziehungsgesetzes) einen wolthätigen erziehenden Einfluss auf die ihr anvertraute Jugend ausübe; und wir haben mit grosser Genugthuung erfahren, dass dies bei einer ansehnlichen Anzahl von Lehrern wirklich in erfreulicher Weise der Fall ist.“

Aargau. (Schulblatt.) Die Gemeinde Kirchleerau hat die Besoldung ihrer zwei Primarlehrer, von denen der eine über 50 Jahre im Dienste der Gemeinde gestanden, um je Fr. 300 vermindert!

Deutschland. (Preuss. Lehrertg.) Vergleichung der Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung

	für Unterricht:	für Militär:
Nordamerika:	M. 8,	M. 5,5
Schweiz:	„ 3,5	„ 4,
England:	„ 2,5	„ 14,5
Deutschland:	„ 2,	„ 9,
Oesterreich:	„ 1,5	„ 5,5
Frankreich:	„ 1,	„ 18,
Italien:	„ 0,5	„ 6.

Die Farbentafel. Das Erkennen und Verstehen der natürlichen Dinge ist in hohem Grade durch die Wahrnehmung der Farben bedingt. Sie vermitteln namentlich die Harmonie und geben einem landschaftlichen Bild jene Stimmung, die unser ganzes Wesen ergreift. Sie spielen deswegen auch im Kunstgewerbe eine entscheidende Rolle. Demgemäss gehört es unter die Aufgaben der Erziehung, dem Zögling das Verständniss dieser Farben beizubringen. Denn so wenig als die Töne in der Mannigfaltigkeit ihres gegenseitigen Zusammenwirkens von dem ungebildeten Ohr, so wenig als die Formen und Schattirungen von dem ungeübten Auge in ihrem Wesen erkannt werden, ebenso wenig ist das letztere von Natur aus schon befähigt, die Farben nicht blos in sich aufzunehmen, sondern auch vergleichend zu werthen. Ja die Erfahrungen und Untersuchungen, die in den letzten Jahren gemacht worden sind, haben deutlich nachgewiesen, dass theilweise oder totale Farbenblindheit ein gar nicht seltenes Uebel ist. Diesen Fehler zu erkennen und durch passende Uebungen zu vermindern — soweit dies wenigstens möglich ist —, das gehört demnach unzweifelhaft zu den Aufgaben der Schule und mehr noch als das, zur Ausbildung des normal gebildeten Auges. Ein hübsches Hilfsmittel hiefür bildet die Farbentafel von Greth. Die Farben sind auf derselben in grosser Reinheit vermittelt der von dem Herausgeber erfundenen Grethochromie in 12 Nuancen mit je 11 Sättigungsstufen dargestellt, auch so mit einander kombinirt, dass diejenigen, welche gut zusammenstimmen, sogleich in's Auge fallen. Freilich kann diese Tafel bei ihrer geringen Grösse nur als individuelles Lehrmittel gebraucht werden. Als Klassenvorlage sollte sie in etwa 4mal grösserem Maassstab ausgeführt sein.

H. W.

Die Neujahrs- oder Sylvesterbüchlein, wie man sie hierorts nennt, haben wieder einmal ihre Tour gemacht. Jubelnd sind sie von den Kindern entgegengenommen und wol auch von den Angehörigen zu Hause, von den theilnehmenden Erwachsenen, durchblättert und durchlesen worden. Sie durften sich dieses Jahr aber auch sehen lassen. Die 3 Hefte stehen, was den Bilderschmuck sowol, als den Text betrifft, hinter keinem der früheren Jahrgänge zurück, wol aber übertreffen sie und zwar in beiden Richtungen manche derselben. Wie fein sind z. B. die Bilder im „Kindergärtlein“! Das „Vesperbrod“ zumal scheint uns ein kleines Kunstwerk zu sein, nicht minder der „Vielgeplagte“. Namentlich werden die Kinder jene Bilder ansprechen, die voll Leben und Handlung sind: der „Zapfenstreich“ darum gewiss weit mehr als das süssliche „Meine Eltern.“

Und was wir hier von den Bildern gesagt haben, gilt auch und zwar in noch höherem Maasse von dem Texte. Warum finden die Kinder Land auf und Land ab die beiden Stücke: „Ein Fastnachtfeuer“ und „Sylvester“ gar prächtig? Gewiss aus demselben Grunde, aus welchem ihnen ein lebender Vogel besser gefällt als ein ausgestopfter. Man halte neben die genannten z. B. „Mondschein“, „die Schule ein Garten“, „des Morgens früh“. Sie sind in ihrer

Art auch gut; aber nie werden sie so ansprechen, wie jene Stücke, wo dramatisches Leben sich vor dem Kinde abspielt. In dieser Hinsicht dürfte „Froh und gut“ das die Kinderwelt am wenigsten befriedigende Heft sein. Aus dem Gesagten würde sich also ergeben, dass die Neujahrsbüchlein möglichst viel Dramatisches, Episches und möglichst wenig rein Lyrisches enthalten sollten.

Wir erlauben uns in dieser Richtung einen Vorschlag an die Bearbeiter: Staffiren Sie pro 1879 jedes der zwei obern Hefte mit einigen derartigen „Geschichten“ aus, wie sie in unserm Lesebüchlein für das vierte, fünfte und sechste Schuljahr enthalten sind, natürlich nicht mit den gleichen, aber mit solchen von gleicher Tendenz und wenn möglich gleicher Diktion. Wie freuen sich die Viertklässler des „Jakob Maxwell“, des „Invaliden im Prater zu Wien“; wie die Fünftklässler über die „Johanna Sebus“ und die „Beschützung des Verfolgten“; wie die Sechstklässler des „Piar“, der „Elisabetha Lopuloff“ u. s. f.! Ruht nicht feierliche Stille und Andacht auf der ganzen Klasse, wenn der Lehrer mit ihr eines dieser Stücke liest? Glaubt er nicht die Gewissheit zu haben, dass alle Schüler geistig und gemüthlich angeregt und ergriffen seien? Sind nicht die Stunden solcher Schullektüre wahre Weihstunden? Zu bedauern ist nur, dass man wegen anderseitiger Ueberbürdung

nicht immer dazu kommt, diese „schönen Geschichten“, wie die Schüler sie selber nennen, alle mit ihnen zu lesen. Ich erachte es jedes Jahr für eine wirkliche Einbusse, wenn meiner Schülerschaft eine, mehrere oder alle, wie es auch etwa vorkommen kann, vorenthalten werden.

Die Aufgabe selber, solch' schöne Geschichten neu zu bieten, halte ich nun aber keineswegs für eine gar leichte. Sie erfordert Belesenheit und einen feinen Takt, Unpassendes auszuschneiden oder es in einer für den Schulzweck angemessenen Weise umzugestalten, und namentlich die Kunst, anziehend schreiben zu können. Alle diese Eigenschaften fanden sich bei Scherr, dem Verfasser der oben angeführten Erzählungen, auf's schönste vereinigt, und wir verweisen, wenn unser Vorschlag gewürdigt werden sollte, auf dessen Anmerkung pag. 97 im Büchlein für die 4. Klasse. Dieselbe enthält einen sehr beachtenswerthen Fingerzeig für Diejenigen, die sich an die ange-deutete, nach unserer Ansicht sehr dankbare Arbeit machen wollen.

F. P.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1879 beginnenden Jahreskurs findet Freitag den 28. Februar und Samstag den 1. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 8. Februar an die Unterzeichnete eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ein gemeinräthliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 28. Februar Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 14. Januar 1879.

Die Seminardirektion.



Soeben erschien:

Ergänzungsband

zu unserem

Musik-Katalog

alle Zweige der praktischen und theoretischen Musik: Instrumental-, Piano- und Vokal-Musik enthaltend und unsern Hauptkatalog bis auf die neueste Zeit ergänzend.

== Klein 4^o. 400 Seiten broch. — Fr. 3. ==

Der **Gesamt-Katalog** umfasst nun in **3 Haupttheilen** (1040 Seiten) die **besten** und **beliebtesten Erscheinungen** (in über 100,000 Nummern) der **deutschen** und **französischen Musikliteratur** der Jahre 1800—1877 und bildet für jeden Musikliebhaber ein **höchst bequemes** und **werthvolles Nachschlage- und Orientirungs-Handbuch**, wie es in diesem Umfange sich nicht so leicht vorfindet. — Namentlich dürfte derselbe unsern werthen Abonnenten sehr willkommen sein.

Wir erlauben uns gleichzeitig **alle Musikfreunde** zum

== Abonnement ==

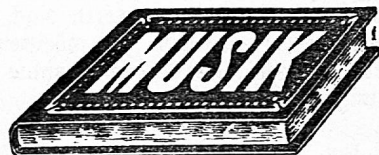
in unserer

Musikalien-Lothanstalt

welche, zu **Anfang dieses Jahrhunderts** gegründet, **mannigfaltigste** und **sorgfältigste Auswahl** bietet, ergebenst einzuladen.

Portoersparende Postabonnements für die ganze Schweiz.

GEBRÜDER HUG, Musikalien-Handlung
Basel — St. Gallen — ZÜRICH — Luzern — Strassburg



Die

Schweizerische Musikzeitung Sängerblatt

beginnt mit 1. Januar 1879 ein neues Abonnement unter Redaktion des Herrn Musikdirektor *Gustav Weber*. Ausserdem sind noch andere tüchtige Kräfte für die Mitwirkung gewonnen, so dass die Schweizerische Musikzeitung mit ihrem reichen Inhalt, vermehrt durch ein musikalisches Feuilleton, an Belehrung und Unterhaltung für ähnliche musikalische Zeitschriften vollkommen Ersatz und Ergänzung bietet und füglich in keiner musikalischen Familie fehlen sollte. Die Bedeutung des Blattes für Dirigenten und Gesangsvereine ist noch besonders hervorzuheben.

Abonnement pro Jahrgang Fr. 6, franko durch die Post Fr. 6. 40.

Bestellungen nehmen entgegen alle Buch- und Musikhandlungen und Postämter, unsere Succursalen in **Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern** und die Verlagshandlung

Gebrüder Hug in Zürich,
Musikalienhandlung.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Die dritte Lehrstelle an der Sekundarschule **Uster** ist auf Mai 1879 definitiv zu besetzen. Bewerber mögen ihre Anmeldungen mit den gesetzlichen Ausweisen versehen binnen 14 Tagen dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Kantonsrath **Frey** in **Uster**, einreichen, der jede gewünschte Auskunft zu ertheilen im Falle ist.

Uster, 12. Jan. 1879.

Die Sekundarschulpflege.

Bei Musikdirektor **J. Heim** in **Zürich** sind zu beziehen:

Viertes Volksgesangbuch für den gemischten Chor. 190 leicht ausführbare Lieder in Partitur.

Neue Volksgesänge für Männerchor. Bd. 5/6. 200 leicht ausführbare Lieder in Partitur.

Preise: broch. Fr. 2. 20, Halbleinwandband Fr. 2. 50, elegante Ausgabe Fr. 3. —.